

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.



BNA • Ostendstraße 4 • 76707 Hambrücken

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5627

Hambrücken, 17.03.2021

Stellungnahme des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) zur Drucksache 19/2856 des Landtags Schleswig-Holstein zum Thema „Wildtierimporte regulieren – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BNA ist ein anerkannter Naturschutzverband und setzt sich seit seiner Gründung für einen wissenschaftlichen Natur-, Tier- und Artenschutz ein. Als ein solcher nehmen wir im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hoheitliche Aufgaben (Ausgabe von Artenschutzkennzeichen) wahr. Zudem führen wir seit vielen Jahren nicht nur fachlich hochwertige Sachkundeschulungen nach §11 TierSchG durch, die von der Amtstierärzteschaft bundesweit anerkannt sind, sondern bilden auch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte fort. Weiterhin unterstützen wir mit unserer Expertise Behörden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene und kooperieren eng mit internationalen Tier- und Artenschutzorganisationen ebenso wie mit Zoologischen Gärten. Basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen im Tier- und Artenschutz sowie auf wissenschaftlichen Studien erlauben wir uns, zu den Aufforderungen aus dem obigen Antrag Stellung zu beziehen.

➤ *„die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verkaufsverbot von Wildfängen zu schaffen“*

Der BNA positioniert sich deutlich gegen den illegalen und nicht nachhaltigen Handel mit Wildtieren und unterstützt daher Maßnahmen, die diesen eindämmen. Bei der aufgestellten Forderung nach einem „Verkaufsverbot von Wildfängen“ weisen wir auf die derzeitigen Schwierigkeiten hin, Wildfänge und Nachzuchten beweisen- und rechtssicher zu unterscheiden. Studien von BRANDIS et al. (2018) oder CROOK et al. (2016) betonen, dass beispielsweise die Isotopenanalyse *per se* eine gute und verlässliche Möglichkeit zur Unterscheidung von Wildfängen und Nachzuchten ist, das Potenzial dieser Methode aber wahrscheinlich nur bei solchen Arten sicher zur Anwendung kommen kann, die ein limitiertes Verbreitungsgebiet haben oder eine ökologische Spezialisierung aufweisen. Bei der Umsetzung dieser Forderung muss es verlässliche, schnell und einfach anzuwendende Nachweismöglichkeiten geben, um eine belastbare Beweissicherung zur Unterscheidung von Wildfängen und Nachzuchten zu ermöglichen.

Weiterhin wäre vorab zu klären, ob ein solches Verkaufsverbot beispielsweise auch Zierfische im Zoofachhandel betreffe, von denen viele Arten als nachhaltige Naturentnahmen gehandelt werden. Entscheidend sollte bei der Thematik „Verkaufsverbot von Wildfängen“ sein, dass Wildfänge – vorausgesetzt, die Naturentnahme ist nachhaltig und legal erfolgt – eingewöhnt sind, bevor sie vermarktet werden. Bezüglich

Präsidium:

Präsidentin: Dr. Gisela von Hegel
Vizepräsidenten: Dr. Gerhard Emonds,
Kurt Landes

Geschäftsführer: Dr. Martin Singheiser

Geschäftsstelle:

BNA, Postfach 11 10 / Ostendstr. 4
76707 Hambrücken
Tel.: (07255) 2800
Fax.: (07255) 8355
USt-IdNr. DE182883347
Webseite: www.bna-ev.de
E-Mail: gs@bna-ev.de

Bankverbindung:

Volksbank Bruchsal-Bretten
BLZ 663 912 00
Konto-Nr. 7455
BIC: GENODE61BTT
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

eines generellen Importverbotes von Wildfängen verweisen wir weiterhin auf das Positionspapier des BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (BFN, 2020), das wir vollumfänglich unterstützen.

- *„den Import, Besitz und Verkauf von Tieren zu verbieten, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und exportiert wurden“*

Diese Forderung entspricht der Etablierung eines EU Lacey Acts nach US amerikanischen Vorbild. Diesbezüglich weisen wir auf vielfältige rechtliche Grundsatzfragen hin, die unbedingt vorab zu klären sind:

- Was passiert mit Individuen derjenigen Arten, die sich derzeit im europäischen Handel und in der Haltung befinden, obwohl sie in ihrem Herkunftsland unter Schutz stehen wie beispielsweise viele Vogelarten aus Australien oder den Ländern Südamerikas? Dürften diese Arten weiterhin gehalten und gezüchtet werden oder wären diese dann auch von einem Vermarktungs- und Besitzverbot betroffen?
- Welche Auswirkung hätte die Einführung eines EU Lacey Acts für die Haltung und Zucht streng geschützter europäischer Tierarten?
- Wie kann für alle Arten, die sich derzeit in menschlicher Obhut befinden, rechtssicher nachgewiesen werden, dass die Individuen illegal aus ihrem Herkunftsland nach unter-Schutzstellung exportiert worden sind und keine Nachkommen von Tieren sind, die bereits vor unter-Schutzstellung legal exportiert worden sind? Die UNEP-WCMC (2020) verweist in ihrem Bericht zur Züchtbarkeit von Agamiden Sri Lankas auf diese Problematik.
- Wie geht man mit Arten um, die beispielsweise in einem länderübergreifenden Habitat leben, aber nur in einem Land unter Schutz stehen und in dem anderen Land legal gehandelt werden dürfen?
- Welche Übergangsfristen wären geplant, wenn Arten unter Schutz gestellt werden?

Aufgrund der rechtlich ungeklärten Fragen lehnen wir den im Antrag geforderten Lacey Act auf EU-Ebene ab. Auch das BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) gibt diesbezüglich zu bedenken: *„Der Lacey Act ist zwar von der Theorie her ein gutes System, das aber in der Praxis mit einigen Problemen behaftet ist“* (NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 2021).

Lösungsvorschlag BNA: Um die Thematik des illegalen Artenhandels nicht nur auf europäischer Ebene, sondern weltweit stärker bekämpfen zu können, empfehlen wir, das Instrumentarium einer Listung von bedrohten Arten in Anhang III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) CITES aufzuführen, stärker zu nutzen, damit ein illegaler, nicht nachhaltiger Handel weltweit unterbunden und ggf. verfolgt werden kann. Diese Möglichkeit steht den Herkunftsländern bedrohter Tierarten in einem beschleunigten Verfahren unabhängig von den CITES-Vertragsstaaten-Konferenzen zur Verfügung. Kuba hat diese Listungsmöglichkeit des Anhangs III des WA im September 2019 für einige seiner endemischen Reptilienarten genutzt (CITES 2019).

- *„die Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu verstärken und insbesondere beim Zoll und den weiteren Vollzugsbehörden eine Stärkung von Artenwissen sicherzustellen“*

Wir unterstützen nicht nur die Initiative, die Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden auf EU-Ebene zu verbessern, sondern empfehlen auch die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Vollzugs- und Meldesystems für artgeschützte Tiere wie auch der Schaffung der damit verbundenen personellen, materiellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen (siehe auch BNA 2020).

- *„Tierbörsen und den Internethandel für Wildtiere rechtsverbindlich zu regeln“*

Die durch das BMEL veröffentlichten Leitlinien (2006) zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten bieten heute bereits ein wirksames Instrumentarium für die Kontrolle solcher Veranstaltungen (BLAHA und DAYEN 2019). Der Internethandel bedarf zweifelsohne einer strengeren Regulierung. Der BNA hat hierzu detaillierte technische Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines Gespräches am Runden Tisch des BMEL zum Onlinehandel mit Tieren auf Internetplattformen eingereicht (BNA 2021).

Es wird aus der Forderung der Antragsteller in diesem Zusammenhang jedoch nicht klar, wie „Wildtiere“ definiert sind? Wenn hier Tiere wildlebender Arten (also Tiere, die nicht dem dynamischen Prozess der Domestikation unterliegen, bzw. bereits domestizierte Arten) gemeint sind, wäre davon die überwiegende Mehrheit der Zierfische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere betroffen. Der aus Aspekten des Tierschutzes nicht unproblematische Internethandel mit domestizierten Heimtieren wie Hunden könnte aufgrund dieser Forderung aber weiterhin rechtlich unreglementiert stattfinden (BMEL 2021, LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 2019, DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND 2021). Diese Forderung ist daher keine zielorientierte Lösung von tier- und artenschutzrechtlichen Problemen.

- *„das anonyme Inserieren von lebenden Tieren sowie Produkten aus exotischen Tieren generell zu verbieten“*

Wir unterstützen diese Forderung ausdrücklich und haben diesbezüglich bei dem bereits erwähnten Gespräch zum Onlinehandel mit Tieren des BMEL auf die Stellungnahme der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein hingewiesen, in der auf rechtlichen Voraussetzungen für eine verpflichtende Anbieterkennzeichnung Bezug genommen wird (SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG 2019).

- *„für die private Haltung von Tieren, die aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in Privathaltung unbedenklich und dauerhaft möglich sind die Einführung eines Sachkundenachweises zu prüfen“*

Auch wir lehnen die unter dieser Forderung vorgeschlagene Einführung einer Positivliste aus Gründen des Tierschutzes ab: Die EXOPET-Studie (LMU MÜNCHEN 2018) hat bereits ergeben, dass Positivlisten nicht als geeignetes Instrumentarium dienen, um den Tierschutz zu verbessern. Wie die Studie deutlich gemacht hat, sind gerade bei vermeintlich einfacher zu haltenden Tierarten wie Kaninchen, Meerschweinchen, Bartagamen, Goldfischen, Wellensittichen und Zebrafinken die größten Haltungsdefizite festgestellt worden – also just bei denjenigen Tierarten, bei denen man vor der EXOPET-Studie davon ausging, dass bei diesen wenige Haltungsfehler gemacht werden und sie somit für eine Positivliste geeignet wären. Im Gegensatz dazu hat die EXOPET-Studie ergeben, dass potenziell schwieriger zu haltende Arten deutlich besser gepflegt werden, da sich die Halter offensichtlich gut informieren und regelmäßig weiterbilden (siehe auch Rossi-Broy in ZENTRALVERBAND DER ZOOLOGISCHEN FACHBETRIEBE DEUTSCHLANDS E.V. 2019). Aus Tierschutzgründen ist eine Positivliste nach Abschluss der EXOPET-Studie somit nicht mehr schlüssig zu begründen. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die Ausarbeitung des Deutschen Bundestages, der für die Einführung von Positivlisten ein *„faites, gerichtlich überprüfbares, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiertes Verfahren für die Aufnahme neuer Tierarten in die Liste“* vorsieht (DEUTSCHER BUNDESTAG 2016).

Für den Artenschutz ist die Einführung einer Positivliste aus mehreren Gründen ungeeignet: bei dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES würde eine Positivliste ggf. nicht mehr die vollständige Umsetzung des Vertragsstaatenabkommens in Deutschland ermöglichen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2020). Auch ist zu befürchten, dass der Handel mit und das Halten von denjenigen Tierarten, die nicht auf einer Positivliste stehen und somit einem Haltungsverbot unterliegen, in die Illegalität abwandern, mit all den negativen Begleiterscheinungen. Kontrolle und Vollzug des Arten- und Tierschutzes werden somit deutlich erschwert.

Hinsichtlich der Gesundheitsaspekte verweisen wir darauf, dass Zoonosen nicht nur von Wildtieren, sondern auch von Heim- oder Nutztieren (WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE 2020) übertragen werden und viele Zoonosen, die derzeit in der politischen Diskussion angeführt werden (z.B. Salmonellen bei Reptilien), nicht dazu geeignet sind, um als Begründung zur Eindämmung weiterer Epi- oder Pandemien zu dienen. So ergibt die Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 2020), dass beispielsweise von 130.145 Salmonellose-Fällen in NRW seit dem Jahr 2001 lediglich 73 Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit reptilienassoziiert waren. Im worst-case Szenario wären es weitere 94 Fälle, wobei hier nicht geklärt ist, ob nicht eine Übertragung über kontaminierte Lebensmittel ursächlich war. Somit wären maximal 0,13% der Salmonellosen in

NRW Reptilien-assoziiert gewesen. Auch auf Bundesebene lässt sich der Grund für den Anstieg Reptilien-assoziiierter Salmonellosen bei Kleinkindern bis zum Jahr 2011 nicht eindeutig belegen; seit 2012 sind die Infektionszahlen wieder rückläufig (DEUTSCHER BUNDESTAG 2020).

Das zoonotische Potenzial ist zudem abhängig vom Taxon der jeweiligen Tierart: Säugetiere (v. a. Primaten, Fledermäuse und Nager) und zum Teil Vögel haben auch aufgrund einer vergleichbaren Physiologie und ähnlicher zellulärer Mechanismen mit dem Menschen ein größeres zoonotisches Potenzial als Reptilien, Amphibien und Fische. Viele Zoonosen werden daher von Nutz- und Heimtieren übertragen (siehe auch STULL et al. 2015). Durch grundlegende Hygienemaßnahmen im Umgang mit Heim-, Nutz- und Wildtieren lassen sich viele Zoonosen einfach vermeiden – auch solche die durch Hunde und Katzen übertragen werden (DEUTSCHER BUNDESTAG 2020, STULL et al. 2015).

Bezüglich der Prüfung der Einführung eines Sachkundenachweises verweisen wir auf die durch BNA, DGHT und VDA veröffentlichten Vorschläge zu einer niederschweligen Sachkundevertretung im Heimtierbereich (BNA, DGHT UND VDA 2021).

- *„die Forschung und den Wissensaustausch zu Zoonosen (Krankheitsübertragung von Wildtieren auf Menschen) national und international voranzutreiben“.*

Wir begrüßen die Forderung, die Forschung und den Wissensaustausch zu Zoonosen voranzutreiben. Hierbei empfehlen wir auch einen engen Austausch nicht nur mit den anerkannten Tierärzte- und Tierhalterverbänden, sondern auch mit dem Zoofachhandel. Sowohl der BNA (siehe BNA 2020) als auch der ZENTRALVERBAND ZOOLOGISCHER FACHBETRIEBE (2020) informieren regelmäßig über Zoonosen.

Ich hoffe, dass Ihnen unsere Anmerkungen hilfreich sind und wir stehen Ihnen für weitere Rückfragen als Ansprechpartner natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Martin Singheiser
BNA-Geschäftsführer

Referenzen:

- BLAHA, T., DAYEN, M. (2019): Haus- und Heimtiere zwischen Tierliebe und Tierleid. Bericht der 2. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT). Deutsches Tierärzteblatt, 67, 1256-1662.
- BNA (2020): BNA-Publikation 2020 Reptilienhandel in Deutschland – Ergänzende Daten zum BfN-Skript 545 - „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“. https://bna-ev.de/downloads/f_e_publikation/2020_12_14_BNA-Publikation_Reptilienhandel_in_Deutschland.pdf
- BNA (2021): BNA-Newsletter 01/21. https://bna-ev.de/downloads/newsletter/2021/BNA-Newsletter_01-21_Onlinehandel_JHV_Nachruf.pdf
- BNA, DGHT UND VDA (2021): Schriftliche Stellungnahme des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA), der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DGHT) und des Verbandes Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e.V. (VDA) zum Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft „Haustierhaltung – Mehr Verantwortung für tierliche Mitbewohner*innen übernehmen!“ und der Drucksache 20/706 der Bremischen Bürgerschaft „Für Artenvielfalt, Tierschutz und Pandemieprävention: Lebendimporten, Internethandel und Exotenbörsen ein Ende setzen!“ https://bna-ev.de/downloads/sonstiges/2021_03_09_Stellungnahme_Bremen_Sachkunde_BNA_DGHT_VDA.pdf
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2006): Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (2021): Pressemitteilung Nr. 14/2021 - Onlinehandel mit Tieren: Portale brauchen einheitliche Standards. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/14-runder-tisch-online-tierhandel.html>
- BRANDIS, K.J., MEAGHER, P.J.B., TONG, L.J., SHAW, M., MAZUMDER, D., GADD, P., RAMP, D. (2018): Novel detection of provenance in the illegal wildlife trade using elemental data. Scientific Reports 8:15380, DOI:10.1038/s41598-018-33786-0.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Positionspapier Corona-Krise und Handel mit Wildtieren. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2020/Dokumente/2020_04_02_BfN-Papier_Wildtiere_final_bf.pdf
- CITES (2019): Notification to the parties concerning Amendments to Appendix III. No. 2019/047. <https://cites.org/sites/default/files/notif/E-Notif-2019-047.pdf>
- CROOK, V., MUSING, L., ZIEGLER, S. (2016): Monitoring Lizards: Using stable isotope analysis to determine the origin of monitor lizard Varanus spp. skins. Traffic Report.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2016): Ausarbeitung – Die Vereinbarkeit von Positivlisten für legal zu haltende Heimtiere mit Unionsrecht. PE 6 – 3000 – 8/15.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): Drucksache 19/21082 – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/20230 – Zoonosen in Deutschland.
- Deutscher Tierschutzbund (2021): Pressemitteilung – Immer neue Fälle von illegalem Welpenhandel. <https://www.tierschutzbund.de/news-storage/heimtiere/090321-immer-neue-faelle-von-illegalem-welpenhandel/>
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (2020): Drucksache 17/9494 – Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3554 vom 30. April 2020 des Abgeordneten Norwich Rüsse BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9143 – Was tut die Landesregierung, um den Handel mit Wildtieren zu unterbinden und somit der Entstehung von Zoonosen entgegenzuwirken. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-9494.pdf>
- LANDTAG RHEINLAND-PFALZ (2018): Drucksache 18/8090 – Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache 17/7895 – Illegaler Welpenhandel in Rheinland-Pfalz.
- LMU MÜNCHEN (2018): Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten.

- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 2021: Niederschrift über die 60. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 20. Januar 2021 Hannover, Landtagsgebäude.
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG (2019): Umdruck 19/2074 – Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema „Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren Rechtlich regeln“, Drucksache 19/1116. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/02000/umdruck-19-02074.pdf>
- STULL, J.W., BROPHY, J., WEESE, J.S. (2015): Reducing the risk of pet-associated zoonotic infections. CMAJ, 187(10), S. 736-743. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4500695/pdf/1870736.pdf>
- UNEP-WCMC (2020): Captive Breeding of Sri Lankan Agamids. UNEP-WCMC Technical Report. <https://cites.org/sites/default/files/eng/com/ac/31/Docs/E-AC31-19-02-A.pdf>
- WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): Ausarbeitung – Zoonosen und Tierhaltung. WD 5 -3000 -070/20.
- ZENTRALVERBAND DER ZOOLOGISCHEN FACHBETRIEBE DEUTSCHLANDS E.V. (2019): 4. Fachtagung „Wir Fürs Tier“ Berlin 2019. <https://wirfuerstier.de/rueckblick-2019/>
- ZENTRALVERBAND ZOOLOGISCHER FACHBETRIEBE (2020): Stellungnahme des ZZF zum Risiko von Zoonosen beim Handel mit als Heimtieren gehaltenen Wildtieren. <https://www.zzf.de/themen/tiergesundheit/tiergesundheit/article/stellungnahme-des-zzf-zum-risiko-von-zoonosen-beim-handel-mit-als-heimtieren-gehaltenen-wildtieren.html#presse-downloads>